

Kalkulation der Klärschlammabfuhrgebühren für das Jahr 2006

Die Gemeinde Ostbevern erhebt für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Da sich die Entwässerungsgebühr von 2,70 €/m³ auf 2,95 €/m³ Abwasser erhöht hat, ist eine Neukalkulation der Klärschlammabfuhrgebühren erforderlich.

1. Unternehmerkosten

- | | |
|---|------------------------------|
| a) Für die Entleerung der 3- Kammeranlagen | 10.96 €/m³ |
| b) Für die Entleerung der abflusslosen Gruben | 10.96 €/m³ |

2. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Erstattungen an das Klärwerk

a) 3-Kammerkläranlage

Für den Klärschlamm aus 3-Kammerkläranlagen fallen auch Kosten im Klärwerk an. Lt. ATV-Arbeitsblatt A 123 ist bezogen auf den Parameter CSB von einer etwa 5-fach höheren Reinigungsleistung gegenüber normalem häuslichen Abwasser auszugehen. Der Gebührensatz für normales häusliches Abwasser beträgt 2,95 €/m³. Der darin enthaltene Anteil für das Klärwerk (ohne Kanalisationsnetz) beträgt, bezogen auf die zugrundeliegenden Investitionen, rd. 20 %. Anzusetzen ist ein Anteil von 20 % von 2,95 €/m³, somit 0,59 €/m³ x Faktor 5.

Die Klärwerkskosten betragen somit: **2.95 €/m³**

b) Abflusslose Grube

Bei dem Abwasser aus abflusslosen Gruben handelt es sich zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausfuhr nicht um frisches Abwasser. Es ist davon auszugehen, dass die Reinigungsbelastung der Kläranlage mindestens das 2-fache gegenüber der Reinigung des Wassers aus dem Kanalisationssystem beträgt. Auch hier beträgt der Anteil der Klärwerksleistung 20 % von 2,95 €/m³ Abwassergebühr somit 0,59 €/m³ x Faktor 2

Die Klärwerkskosten betragen somit: **1.18 €/m³**

2.2 Erstattungen von sächlichen Ausgaben

Neben den Personalkosten in der Verwaltung, fallen auch sächliche Kosten sowie Kosten der Querschnittsämler in der Verwaltung für die Klärschlambeseitigung an. Der Ansatz hierfür beläuft sich auf 2.000 €. Unter Berücksichtigung von insgesamt 670 m³

ergibt sich ein Betrag von 2.000 € : 670 m³ = **2.99 €/m³**

3. Personalkosten

Die Neukalkulation und damit auch Überprüfung der hierfür anfallenden Kosten hat einen Personalkostenaufwand von 3.400 € im Jahr ergeben. Bei einer jährlichen Ausfuhrmenge von 670 m³ ergibt sich ein

Personalkostenanteil von 3.500 € : 670 m³ = **5.22 €/m³**

4. Zusammenstellung

a) 3-Kammerkläranlagen

Unternehmerkosten	10.96 €/m ³
Erstattung von Ausgaben	
- an das Klärwerk	2.95 €/m ³
- an die Verwaltung	2.99 €/m ³
Personalkosten	5.22 €/m ³
<hr/> insgesamt	<hr/> 22.12 €/m ³

Die Gebühr für die Abfuhr von Klärschlamm aus 3-Kammerkläranlagen beträgt

gerundet: **22.10 €/m³**

b) Abflusslose Gruben

Unternehmerkosten	10.96 €/m ³
Erstattung von Ausgaben	
- an das Klärwerk	1.18 €/m ³
- an die Verwaltung	2.99 €/m ³
Personalkosten	5.22 €/m ³
<hr/> insgesamt	<hr/> 20.35 €/m ³

Die Gebühr für die Abfuhr von Klärschlamm aus abflusslosen Gruben beträgt

gerundet: **20.30 €/m³**

Kalkulation aufgestellt:

Ostbevern, den 11/24/2005
Der Bürgermeister
I. A.

